



## **Stellungnahme der Schüler:innenkammer Hamburg zu den Bildungsplanentwürfen 2022**

Im Namen der Schüler:innenschaft der staatlichen weiterführenden Schulen Hamburgs begrüßt die Schüler:innenkammer Hamburg die Überarbeitung der Hamburger Bildungspläne für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, sieht zentrale Elemente der aktuellen Entwürfe jedoch kritisch.

Die Entwürfe sind von schwerwiegender Bedeutung für die Hamburger Schüler:innen, weil sie bestimmen sollen wie in den nächsten zehn Jahren an Schulen gelehrt und gelernt wird.

Als beratendes Gremium der Behörde für Schule und Berufsbildung nehmen wir Stellung zu den neuen Bildungsplanentwürfen.

<b>Allgemeiner Teil</b> .....	<b>2</b>
<b>Inhalte</b> .....	<b>2</b>
<b>Leistungsbewertung</b> .....	<b>4</b>
<b>Fazit</b> .....	<b>6</b>



## Allgemeiner Teil

Im Allgemeinen Teil werden „[...] die wesentlichen Grundsätze der Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrags beschrieben“.

Nachhaltigkeit wird als übergreifendes Konzept auf Basis der 17 Nachhaltigkeitsziele der UN verstanden und geht einher mit dem Ziel einer Wertebildung nach dem Grundgesetz, der Hamburger Verfassung und dem Schulgesetz. Die Leitperspektive Leben und Lernen in einer digital geprägten Welt versteht endlich die grundsätzliche Notwendigkeit eines digitalen Wandels, der zur Verwirklichung eines umfassenden Bildungsauftrags auch in der Schule vollzogen werden muss.

Dieser Allgemeine Teil ist ein notwendiges und sinnvolles Fundament für die Bildungspläne. Er ist richtungsweisend für eine zukunftsfähige Lern- und Leistungskultur. Allerdings sehen wir die Umsetzung der Schwerpunkte des Allgemeinen Teils durch eine übermäßige Inhaltsfülle und eine starre Leistungsbewertung gefährdet.

*Im Folgenden stellen wir diese Probleme dar und bieten Lösungsvorschläge an, damit die Bildungspläne ihrer Zielsetzung gemäß des Allgemeinen Teils gerecht werden können.*

## Inhalte

Die Behörde für Schule und Berufsbildung plant mehr Unterrichtsinhalte vorzugeben, um dem Zentralabitur gerecht zu werden, sowie das Grundwissen der Schüler:innen zu stärken und zu standardisieren. Sie sollen einen großen Teil der Unterrichtszeit einnehmen, durch ihren Umfang aber nicht das Erlernen von Inhalten und Fähigkeiten behindern.

Wenn man jedoch das Ausmaß der verbindlich zu vermittelnden Inhalte betrachtet, werden diese Inhalte voraussichtlich bereits ein Übermaß der Unterrichtszeit füllen. Zur Verdeutlichung dieses Sachverhaltes führen wir hierzu ein grobes rechnerisches Beispiel an:

Ein Semester hat im Schnitt 19 Unterrichtswochen und damit in zweistündigen Fächern 19 Unterrichtseinheiten. Abzüglich zweier Unterrichtseinheiten für Klausurtermine, wahrscheinlich mindestens zweier wegen Ausfällen (Krankheit, Organisation und Projekttag) und weiterer zwei wegen Wiederholungen, Fragen etc. zur Klausurvorbereitung, bleiben etwa 13 Unterrichtseinheiten Zeit zur fachlich-inhaltlichen Auseinandersetzung mit neuen Unterrichtsthemen.

In der Studienstufe im Fach Geschichte auf grundlegendem Niveau, hier repräsentativ für andere Fächer verwendet, müssten pro Semester verpflichtend ein Kernmodul und ein Wahlpflichtmodul behandelt werden. Jedes Kernmodul hat etwa sechs Themen, welche je in zwei bis drei Themenblöcke strukturiert sind.

Angenommen, dass jedes Thema in einer Unterrichtseinheit behandelt wird, was an sich knapp bemessen ist, um die Schüler:innen nicht von einem Thema ins nächste zu hetzen, sondern Zeit für wirkliche Auseinandersetzung mit den Inhalten, Diskussion etc. zu finden, wäre durch diese sechs Unterrichtseinheiten annähernd über die Hälfte der Unterrichtszeit ausgeschöpft.

In jedem Semester soll zusätzlich ein Wahlpflichtmodul behandelt werden. Der Umfang dieser Module variiert stark, enthält jedoch in der Regel noch mehr Themen als die Kernmodule.



Kern- und Wahlpflichtmodul allein würden somit die eingangs errechneten 13 Unterrichtsstunden ausfüllen.

Ideale Lehrkräfte könnten sicherlich produktiv mit diesen Inhaltsvorgaben umgehen, indem sie beispielsweise die inhaltlichen Punkte geschickt miteinander verweben, um mehrere Themen in einzelnen Unterrichtseinheiten abdecken zu können. Dieser Standard einer idealen Lehrkraft würde Bildungspläne und allgemeine Vorgaben wiederum obsolet machen.

Jede Unterrichtseinheit müsste somit jeweils mindestens ein neues Thema behandeln. Natürlich gibt es noch Hausaufgaben, Hausarbeiten und ähnliches. Diese können jedoch keine neuen Themen abdecken, sie dienen lediglich der Vertiefung bereits behandelter Inhalte und müssen zudem zusätzlich auf Kosten von Unterrichtszeit verglichen und besprochen werden.

Die Folge wäre, dass der Spielraum für individuelle Aneignungsstrategien für neue Inhalte und inklusives, individuelles Lernen stark begrenzt wäre. Es ist zu befürchten, dass Gruppen- und Projektarbeiten als freiere Sozialformen durch die vorgegebene Inhaltslast weniger in den Schulen stattfinden würden, da diese natürlicherweise im Vergleich zum Frontalunterricht zusätzliche Planungs-, Koordinations- und Diskussionszeit benötigen. Sie sind jedoch wichtig für die fachliche und überfachliche Entwicklung der Schüler:innen, die in Fähigkeiten resultiert, die unter anderem in Studium, Ausbildung und Berufswelt gefragt und gefordert sind. Das Erlernen wichtiger Kompetenzen wie Teamfähigkeit und problemorientiertes Arbeiten werden durch den überfrachteten Unterricht eingeschränkt. Wir hingegen sind überzeugt davon, dass durch Identifikation mit den Themen - beispielsweise gegeben durch freiere Sozialformen - sind Schüler:innen eher motiviert sind, diese tatsächlich zu durchdringen und Leistung zu erbringen.

Die verdeutlichte inhaltliche Überlast des Unterrichts durch unrealistische und enge Vorgaben wird für eine stark inhaltsgetriebene und gehetzte Unterrichtsatmosphäre sorgen. Für eine nachhaltige und intensive Auseinandersetzung mit Unterrichtsinhalten werden jedoch zeitintensive freie soziale Lernformen und projektbasiertes Lernen unbedingt benötigt, für die so nicht genug Zeit bleibt.

Unser Vorschlag ist, dieses Problem zu lösen, indem alle Inhalte neu priorisiert werden. Angefangen mit den Inhalten des Zentralabiturs und den darauf vorbereitenden Inhalten, werden alle weiteren bisher in den Bildungsplan-Entwürfen zu behandelnden Inhalte entweder nach dem Pool- oder Leiterprinzip aufgefüllt. Um durch weniger Zeitdruck freie soziale Lernformen und projektbasiertes Lernen zu ermöglichen, muss im Repriosierungs- und Auffüllprozess ein prozentual kleinerer Teil verbindlicher Inhalte entstehen.

- Nach dem Poolprinzip werden alle weiteren Inhalte untereinander nicht priorisiert, weil diese nicht aufeinander aufbauen, beispielsweise die Semesterthemen in Deutsch (Studienstufe).
- Nach dem Leiterprinzip werden alle weiteren Inhalte untereinander priorisiert, weil sie aufeinander aufbauen, beispielsweise Mathematik.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung sollte klassifizieren, welche Fächer und Themen nach welchem Prinzip behandelt werden.

Dann können die Fachkonferenzen selbst mit ihrer eigenen Lehrerfahrung realistische Bildungsziele für ihre Schule setzen und gleichzeitig ein standardisiertes Grundwissen ermöglichen.



## **Leistungsbewertung**

Im Leistungsbewertungsteil heben sich vier Punkte aus unserer Sicht besonders kritisch hervor:

### **1. Leistungsgewichtung**

Die Gewichtung zwischen laufender Kursarbeit und Klausuren soll in Zukunft in den Hauptfächern sowie in der Oberstufe in Fächern auf erhöhtem Niveau gleichwertig mit 50:50 gewertet werden. Bisher überwog üblicherweise die laufende Kursarbeit.

Wir lehnen diese neue Gewichtung ab und widersprechen der Behörde für Schule und Berufsbildung darin, dass durch stärkere Gewichtung der Klausuren die schriftlichen Leistungen und sprachliche Kompetenzen verbessert werden können.

Klar ist, dass Klausuren in ihrer natürlichen Funktion als reines Instrument der Leistungsüberprüfung zwar als Repetitionsübung geeignet sind, um bereits erlernte Formate zu festigen, nicht aber, um neues Wissen oder neue methodische Kompetenzen zu erlernen oder zu fördern. Besonders wichtig ist hier auch, dass eigene Texte ohne Leistungsdruck reflektiert und verbessert werden können. Häufiges Klausurenschreiben ist nicht zielführend. Um neue Fertigkeiten zu erlernen ist das Unterrichtsgeschehen und das Auseinandersetzen mit Lehrkräften und Mitschüler:innen unverzichtbar. Das Argument der Förderung sprachlicher Kompetenzen durch Klausuren erachten wir insofern als nichtig, als dass Klausuren nicht besser zur Förderung der Sprache geeignet sind als das Unterrichtsgeschehen selbst. In diesem werden genauso Texte verfasst und die Interaktivität desselben wirkt sich unter dem inhärenten Aspekt direkten Feedbacks durch Mitschüler:innen und Lehrkräfte zusätzlich positiv auf Sprache und den damit verbundenen Lernprozess aus.

Zur tatsächlichen Verbesserung der schriftlichen Leistungen der Schüler:innen fordern wir, den Fokus auf die Übung der für Klausuren notwendigen Kompetenzen im Unterricht zu legen. Hier könnte man beispielsweise den Schüler:innen vermehrt Aufgaben erteilen, welche klausurähnliche Formate aufweisen, und die Ergebnisse dieser Arbeiten gemeinsam mit den Mitschüler:innen in einem Peer-Review-Prozess oder alternativ im Unterrichtsgespräch betrachten.

### **2. Beschränkung der schriftlichen Leistungserbringung auf Klausuren**

Die Entscheidungsmöglichkeit zu Klausurersatzleistungen soll den Lehrkräften genommen werden. Stattdessen sollen in Zukunft ausschließlich Klausuren geschrieben werden dürfen, Präsentationsleistungen (bis auf eine einzige pro Schuljahr) und Hausarbeiten wären nur noch zusätzlich zu den verpflichtenden Klausuren als Formen der schriftlichen Leistungserbringung zulässig.

Dieser Zusatzaufwand wäre vermutlich für die allermeisten Lehrkräfte aus zeitlichen— und Belastungsgründen nicht leistbar und würde deshalb praktisch aus dem Schulalltag verschwinden. Wie bereits angeführt brächte der Fokus auf Klausuren keinen Mehrwert in Bezug auf die daraus hervorgehenden Ergebnisse, würde deswegen die inklusive und individuelle Leistungserbringung unnötig einschränken, und den Leistungsdruck auf die Schüler:innen erhöhen.

Die Möglichkeit zur alternativen schriftlichen Leistungserbringung erachten wir als sehr wichtig, weil sie noch deutlich weitreichendere Kompetenzen (beispielsweise freies Vortragen, Recherchieren, die Inklusion eigener Interessen und das eigenständige Arbeiten) fördert, als das reine Produzieren von Texten zu Unterrichtsthemen. Deshalb fordern wir, diese in den Bildungsplänen zu verankern.



### **3. Mehr Klausuren**

Die von der Behörde für Schule und Berufsbildung vorgesehene Erhöhung der Anzahl der zu schreibenden Klausuren ist aus den oben genannten Gründen im Sinne einer diversifizierten und inklusiven Lern- und Leistungskultur genauso wenig vertretbar wie die vorherigen Punkte.

Die Entscheidungen bezüglich der verstärkt schriftlichen Leistungsbewertung fußen ursprünglich auf Empfehlungen der Mathematik-Expertenkommission der Behörde für Schule und Berufsbildung aus dem Jahre 2017. Wir können absolut nicht nachvollziehen, wieso die Erkenntnisse aus einer Kommission zum Matheunterricht auf die Leistungsbewertung anderer Fächer - beispielsweise in Sprachen - übertragen wurden.

### **4. Digitale Klausuren**

Es sollen mit Einführung der neuen Bildungspläne in jeder Jahrgangsstufe mindestens vier digitale Klausuren geschrieben werden. Dies begrüßen wir.

Der Einsatz digitaler Medien als reine Werkzeuge in Prüfungssituationen ist für uns noch keine angemessene Umsetzung der Leitperspektive Leben und Lernen in einer digital geprägten Welt. Was fehlt, sind konkrete Hinweise und Beispiele, wie Klausuren digital umgesetzt werden können. Ohne diese haben wir die Befürchtung, dass Klausuren einfach im „Computerraum“ bzw. mit den schuleigenen Geräten geschrieben würden, ohne das vertiefende und überfachliche Potenzial der Digitalisierung für einen kompetenten Umgang der Schüler:innen mit Digitalität zu nutzen.

Wir schlagen vor, im Leistungsbewertungsteil Vorgaben für die Nutzung von digitalen Methoden, wie beispielsweise des Open-Internet-Prinzips, zu ergänzen.

Wir halten fest: Schriftliche Leistungsüberprüfung ist kein Selbstzweck. Klausuren müssen von Schüler:innen und Lehrkräften intensiv vor- und nachbereitet werden, dabei werden weder neues Wissen noch neue Kompetenzen vermittelt.

Dieser Leistungsbewertungsteil wäre nicht wirksam, um Leistungen zu stärken, und würde die mentale Gesundheit von Schüler:innen aufgrund von erhöhtem Druck zusätzlich gefährden.

*Wir schlagen vor, sowohl in Sekundarstufe I als auch Sekundarstufe II weniger verpflichtende schriftliche Klausuren vorzugeben, die klausurbezogenen Fähigkeiten der Schüler:innen im Unterricht zu fördern und eine Vielfalt an Klausurersatzleistungen wie Präsentationsleistungen, Hausarbeiten, und ähnliche in den Bildungsplänen zu verankern.*



## Fazit

Die Behörde für Schule und Berufsbildung plant, mit den neuen Bildungsplänen die im deutschlandweiten Vergleich oftmals schwächeren schriftlichen Leistungen der Hamburger Schüler:innen auszubessern und ein standardisiertes Grundwissen zu schaffen.

Sie verfolgt unserer Auffassung nach den falschen Lösungsansatz, dies mithilfe von erhöhtem Leistungsdruck und verbindlich vorgegebenen Inhalten, an denen wir im Einzelnen zwar keine Kritik äußern, die aber in ihrer Überfülle im Unterricht nicht zu bewältigen sind, zu realisieren.

Dieser Ansatz würde die Lernkultur schädigen, statt sie zu fördern. Dies läge unter anderem daran, dass dadurch Lern- und Leistungskultur auf schädliche Weise miteinander vermischt und am Ende beide ineffizienter würden.

Beim Versuch, beide zu verbessern, entstünde aus dieser Ineffizienz zusätzliche Belastungen für Schüler:innen und Lehrkräfte.

Das kontinuierliche Gehetze von Thema zu Thema zu Klausur würde zu erschwerter Identifikation mit dem eigenen Lernprozess und damit zu einer geringeren Leistungsbereitschaft führen. Leistung würde so keine Freude machen und eventuell sogar zu abfallenden Leistungen führen.

Statt sich stark an anderen Bundesländern zu orientieren, die ebenfalls mit Konzepten für zukunftsfähige Bildung ringen, sollte Hamburg seinen eigenen Weg gehen, eigene Bildungsstandards setzen und verfolgen.

Die vorliegenden Bildungsplanentwürfe müssen grundlegend überarbeitet werden, um schulische Leistungen und die Entfaltung von Schüler:innen im Raum einer zeitgemäßen, freieren Lern- und Leistungskultur zu garantieren.

Lernen ist zu wichtig, um Leistung unterworfen zu werden.

*Die Schüler:innenkammer Hamburg begreift zukunftsfähige Bildung als ihre Mission und ist bereit, an der grundlegenden Überarbeitung der Bildungspläne mit der Behörde für Schule und Berufsbildung zusammenzuarbeiten.*

## **Schüler:innenkammer Hamburg**

*Landeschüler:innenvertretung Hamburg*

E-Mail: [kontakt@skh.de](mailto:kontakt@skh.de)

Webseite: [www.skh.de](http://www.skh.de)

Instagram: [@sk.hamburg](https://www.instagram.com/sk.hamburg)

Landesgeschäftsstelle

Schüler:innenkammer Hamburg (SKH)

Lämmersieth 72

22305 Hamburg

